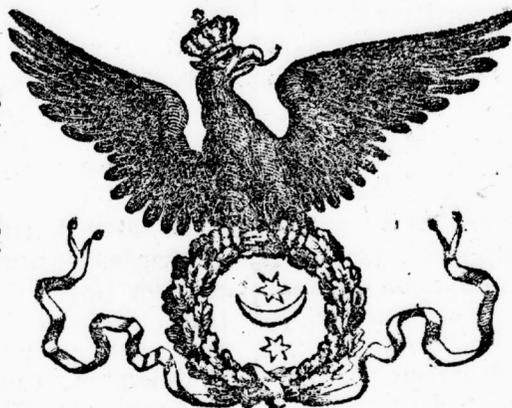


Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetsche.)

Nr. 35.

Halle, Donnerstag den 11. Februar
Hierzu eine Beilage.

1836.

Frankreich.

Paris, d. 4. Febr. Man wußte an der Börse noch nichts Entscheidendes von dem Gange der Debatte in der Deputirtenkammer über den Guvinschen Antrag, die Herabsetzung der fünfprozentigen Rente betreffend. Inzwischen war man allgemein der Ansicht, die große Finanzoperation werde vertagt werden. In der Deputirtenkammer war bei Abgang der Post der Minister des Innern, Hr. Thiers, auf der Rednerbühne, um gegen die Rente-Konversionspläne zu sprechen. Er sagte die bedeutungsschweren Worte: „Die Regierung ist bereit, Erläuterungen zu geben, muß aber einen Theil derselben verschweigen“; d. h. wohl, die Regierung hat geheime Gründe, warum sie vorerst keine Erschütterung des Finanzsystems zu geben kann.

Der Pairshof hat heute Sitzung gehalten in dem Prozeß Fieschi; unter den vernommenen Zeugen wurde besonders Hr. Advocat mit Aufmerksamkeit angehört. Seine Aussage trägt viel bei zur Aufhellung des Charakters Fieschi's. Die Frechheit dieses Verbrechers kennt keine Grenzen. Er betrachtet sich als den wichtigsten Mann im Staate. „Ludwig Philipp ist mir Dank schuldig, weil ich die Revolution auf 10 und vielleicht 20 Jahre entfernt habe. Die Regierung wird wissen, was sie zu thun hat. Ich habe den Vöcksbärten (den wegen ihrer Härte sogenannten jungen Republikanern) mehr gethan als die Nationalgarde und die Polizei. Ich habe sie im April und im Juni verfolgt, ich habe ihnen durch mein großes Verbrechen den letzten Streich versetzt, indem dadurch die Regierung in den Stand gesetzt wurde, alle Parteien niederzuschmettern“; so pflegt Fieschi zu sprechen.

Vor einem der Pariser Kriegsgerichte wird in diesem Augenblick ein Verfahren gegen mehrere Unteroffiziere vom 14ten Regiment eingeleitet. Der Sergeant-Major Desquay und sieben andere Unteroffiziere sind angeklagt, zu einer geheimen Verbindung gehört und an einem Attentat Theil genommen zu haben, das gegen die Sicherheit des Königs gerichtet gewesen und den Umsturz der Regierung bezweckt habe. Die acht jungen Militärs sind seit zwei Monaten im Abteigefängniß und werden streng bewacht. Ueber 80 Zeugen sind in dieser Sache schon vernommen worden.

B e r m i s c h t e s.

— Die Breslauer Zeitung berichtet aus Gorkau im Suhrauer Kreise des Regierungs-Bezirks Breslau unterm 2. Febr.: Am 30. Januar erhob sich Vormittags bei klarem Sonnenschein von Süd-Westen gegen das Zobten-Gebirge plötzlich ein heftiger Sturm, wodurch, ungeachtet die Umgegend theils noch mit Schnee bedeckt und sonst der Erdboden feucht war, dennoch Staub wie in Sommer-Stürmen aufgewühlt wurde. Um 11 Uhr erfolgte ein Erdstoß, dem ein unterirdisch rollendes Getöse in Zeit von einer Sekunde vorausging. In der mit sehr starken Mauern auf Fels gebauten ehemaligen Abtei Gorkau wurde in der 2ten über Tonnen-Gewölben stehenden Etage der Erdstoß durch Banken und Klirren der Meublen, so wie durch Einbrüche an Dach und Fenstern auffallend wahrgenommen. Nach aus der Umgegend des Zobten-Gebirges im Osten eingezogenen Nachrichten wurden in Milschowitz, Naselwitz, Michelsdorf, Zschinderwitz, Bankwitz, Heidersdorf und Dankwitz Gebäude eingerissen, in Langen-Dels deren 5. In Peterswaldau, Pisen, Floriansdorf, also auf der Süd-

West-Seite, sind gleichfalls Gebäude eingerissen worden, und wahrscheinlich hat sich die Verheerung noch weiter erstreckt. Alle Dächer litten gewaltig. Wagen und Menschen wurden umgeworfen, uralte Bäume nicht minder. Bald nach bemerktem Erdstoß legte sich der Sturm, der sich nach Norden, und namentlich nicht über $1\frac{1}{2}$ Meilen in der Richtung vom Zobtenberge nach Breslau, erstreckt hat.

— Das 12te Stück der Abendzeitung 1836 enthält unter Breslau, December 1835, folgenden merkwürdigen Vorfall: Vorige Woche starb im hiesigen Ursuliner-Kloster eine Nonne und wurde in die Kirche gesetzt, wo ihr die Mitschwestern die gebräuchlichen Vigilien sangen. Plötzlich erhebt sich die nur Scheintodte zum Entsetzen der Nonnen aus dem Sarge, wankt zum Altar und beginnt auf den Knien laut zu beten. Die erschrockenen Christusbräute stürzen schreiend nach der Thür, wecken die Priorin und erzählen das Geschehene. Diese versucht bequem, die Scene in's Traumberge zu verweisen und die Nonnen zu beruhigen; allein so viele können doch nicht geträumt haben. Alle erklären einstimmig dasselbe, und wollen ohne die Priorin nicht zur Kirche zurückkehren. Diese muß sich endlich zur Begleitung entschließen, und sieht, indem sie die Thür öffnet, die auferstandene Torte noch am Altar knien. Eben beendet sie das Gebet, kehrt zurück zum Sarge, legt sich hinein, und schließt die matten Augen. Die Priorin sendet sogleich nach dem Arzte; dieser kommt, höchst erstaunt den Vorgang untersucht, — allein die Nonne ist nun wirklich todt — Merkwürdig ist die Geschichte an sich, und das Interesse steigt durch die Umstände. Ich erzähle sie Ihnen, wie ein achtbarer Arzt mir sie mitgetheilt. Jul. Krebs.

— Am 29. Januar früh um $7\frac{1}{2}$ Uhr wurden zu Rutesheim, Würtembergischen Oberamts Leonberg, ungeheure Schaaren kleiner Zugvögel beobachtet, die über den Ort flogen und ihre Richtung von Nordwest nach Südost nahmen. Ihre Anzahl mag sich, nach mäßiger Schätzung, auf mehrere Millionen belaufen. Der Zug dauerte ungefähr 10 bis 12 Minuten. Die Schaaren hatten eine ansehnliche Breite, waren meistens außerordentlich dicht gedrängt und glichen von Weitem zahllosen Bienenenschwärmen. Welcher Gattung die Vögel waren, wird nicht bemerkt.

— Die Stadt Hernösand (in Schweden) hat in den kalten Tagen des Januar einen unerfreulichen Putsch gehabt, nämlich von einer Gesellschaft Wolfe. Sie spazierten mitten in der Stadt auf den Straßen und kamen unglaublich nahe. Während einiger Nächte sind zehn Hunde ihr Opfer geworden, und außer der Stadt hat man sie in großen Heerden gesehen. Ein Bürger erwachte von dem ungewöhnlichen Bellen seines Hundes und fand ihn im Kampf mit einem Wolfe; es glückte ihm, den Hund zu retten, aber nicht, den Wolf zu erlegen.

— So weit die Nachrichten reichen, bis jetzt aus ganz Deutschland, war der Barometerstand vom 30. Januar d. J. der niedrigste in diesem Jahrhun-

dert. In Fulda hatte man am 2. Jan. zugleich auch den höchsten in diesem Jahrhundert. Am 30. hatte man dort starken Sturm.

— Man schreibt aus Konstantinopel, d. 13. Jan. Es sieht jetzt sehr kriegerisch in den Appartements des Sultans aus, da dort das Kriegsspiel mit Leidenschaft getrieben wird. Es ist Ihnen vielleicht schon bekannt, daß der Sultan ein solches Spiel vom preussischen Hofe zum Geschenk erhalten hat; ein preussischer Offizier, der sich hier aufhält, hat den Sultan, der schnell eine außerordentliche Vorliebe dafür gewann, darin unterrichtet, und nun ist es die tägliche Lieblingsunterhaltung des Großherrn, so zwar, daß, nachdem kürzlich der Urlaub des Lehrmeisters abgelaufen war, der Sultan nichts Angelegentlicheres zu thun hatte, als sich für eine Verlängerung desselben zu verwenden, damit seine Unterhaltung nicht unterbrochen werde. Seine Umgebungen, sowie der ganze Divan, erhalten nun ebenfalls Unterricht in diesem Spiele. Man ist sehr zufrieden, daß der Sultan auch Krieger sein kann, ohne das Leben und Blut seiner Unterthanen in Anspruch zu nehmen.

— In der Pariser Vorstadt St. Denis ist am 3. Februar früh das Haus eines Feuerwerkers in Folge einer Pulverexplosion eingestürzt, wobei sieben Menschen ums Leben kamen.

— Die Bevölkerung der sechs vorzüglichsten Städte der nordamerikanischen Union betrug in den Jahren

	1790.	1836.
	Seelen	Seelen
New-York . . .	33,131	269,873
Philadelphia . . .	42,520	200,000
Baltimore . . .	13,503	92,000
Boston . . .	18,038	78,603
New-Orleans . . .	6,500	60,000
Charleston . . .	16,359	34,500

Vor noch nicht hundert Jahren belief sich die Bevölkerung dieser sechs Städte zusammen genommen kaum auf 35,000 Seelen. Fünfzig Jahre darauf, im Jahre 1790, wo die erste National-Zählung stattfand, war sie schon auf 129,781 Seelen gestiegen, und beträgt jetzt 735,000 Seelen. In New-York hat die Bevölkerung sich in etwa 45 Jahren so wunderbar schnell vermehrt, daß sie jetzt nur noch von der Bevölkerung von sechs europäischen Städten, nämlich London, Paris, Konstantinopel, St. Petersburg, Neapel und Wien übertroffen wird.

Familien-Nachrichten.

Todesanzeige.

Der unergründliche Lenker unserer Schicksale nahm mir meine innigst geliebte, theure und unvergeßliche Gattin, Rosalie, geb. Schulz aus Leipzig, durch den Tod von meiner Seite, nach einem 16 Wochen langen Krankenlager, — ach, zu schnell ist mir dadurch mein irdisches Glück zerstört!! — Diesen großen, schmerzlichen Verlust, zeige ich für mich und im Namen meiner mit mir tieftrauernden Schwiegereltern,

Bruder und Schwester unsern Verwandten und Freunden, um ein stilles Beileid bittend, an.

Halle, am 9. Februar 1836.

Wilhelm Günther,
Uhrmacher.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Material-Händler in den am linken Saalufer gelegenen, der Salzconscription unterworfenen Ortschaften des Saalkreises, mache ich hierdurch auf die nachstehende Bekanntmachung Königl. Hochlöblicher Regierung vom 30. April 1825. (Amtsblatt von 1825. S. 183.) aufmerksam; die Schulzen und Hensd'armen aber weise ich an, darüber zu wachen, daß in jenen Ortschaften kein Salzhandel betrieben, Contraventionen aber mir zur Bestrafung angezeigt werden.

Halle, den 8. Februar 1836.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Mit Bezugnahme auf die Vorschrift im §. 5. der Allerhöchsten Verordnung vom 19. August 1823. (Amtsblatt vom Jahre 1823. S. 287.), wonach der freie Handel mit Salz, in den der Salz-Controle unterworfenen Landestheilen, verboten ist, bestimmen wir hierdurch, daß derjenige, welcher dieses Verbot übertreißt, nach Befinden der Umstände mit einer Geldbuße von fünf bis funfzig Thaler, oder mit achtägiger bis sechs wöchentlicher Gefängnißstrafe belegt werden soll.

Merseburg, den 30. April 1825.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite
Abtheilung.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurückgesandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

- 1) An Hrn. Zimmermstr. Randhan zu Aschersleben.
- 2) An Hrn. Referendar Kroll zu Bromberg.
- 3) An Mad. Schmidt zu Chemnitz.
- 4) An Hrn. Controleur Raugleben zu Dannenberg.
- 5) An Hrn. Ingrossitor Nagel zu Delitzsch.
- 6) An Demoiselle Behr zu Freckleben.
- 7) An Hrn. Diaconus Heyne in Gräfenhainichen.
- 8) An Hrn. Egidy Wolf in Kirchhain.
- 9) An Hrn. Bürgermeister Schröter zu Lenzen.
- 10) An Hrn. Stadtrichter Merkel zu Lippe-Desmold.
- 11) An Hrn. Lieut. Lademann zu Winden.
- 12) An Hrn. August Huth zu Reiden.
- 13) An Hrn. Kolborch zu Robitzburghaus zu Aken.
- 14) An Hrn. Kunsthändler Hoffmann in Zeitz.

Halle, den 9. Februar 1836.

Königl. Postamt.
Söschel.

Freiwillige Subhastation.

Das zu dem Nachlasse des verstorbenen Prediger Friedrich Gottlieb Kollmann zu Trebnitz

gehörige, daselbst zwischen der Rittergutsbrennerei und Thiele sub No. 24. des Hypothekenbuchs von Trebnitz belegene Wohnhaus mit Hof, Stallung und zwei Gärten, abgeschätzt auf 413 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. ohne Abzug der Lasten, soll anderweit auf

den 17. Februar a. e.,
Mittwoch 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.
Trebnitz, den 1. Januar 1836.

Das adelig von Rauchhaupt'sche
Patrimonial-Gericht.
Junghanns.

Bekanntmachung.

In meinem Steinbruche sind große und kleine Bruch-, Eck-, Wölbe- und Grenzsteine aller Art, Treppensteinen und Stege zu Brücken von 3 bis 8 Zoll Stärke, so wie Wand- und Deckplatten auf Steinmauern vorräthig. Auch sind bei mir 30 Centner Heu und alle Sorten Stroh zu bekommen.

Löbejün, den 6. Februar 1836.

Gottlieb Paasch.

Verkauf einer Ziegelei.

Eine im Herzogthum Sachsen in der vorzüglichsten Lage belegene Ziegelei, mit sehr anständigen massiven Wohn- und Wirtschaftsbäuden, in welcher sich zwei Brennöfen befinden, die in Summa 28000 Stück Dachziegel und 4 Wipfel Kalk liefern, deren Absatz stets so gut ist, daß nicht genug verfertigt werden kann, ist zu verkaufen; sie leidet nie Mangel an den dazu erforderlichen Materialien, die sich auch ganz in der Nähe der Ziegelei befinden. Es gehören dazu 20 Acker gutes Land, 4 Pferde, Schiff und Geschirr, 4 Stück Rindvieh u. s. w.; die jährlichen Abgaben betragen 22 Thlr., der Verkaufspreis ist 8500 Thlr., und kann die Hälfte der Kaufsumme darauf als Hypothek stehen bleiben. Kaufliebhaber haben sich zu wenden an das Oekonomische Geschäftsbureau Wiesenhaus bei Quersurth,
F. Schmidt.

Kapitalien auszuleihen.

3000 Thlr., 800 und 200 Thlr. Kapital liegen sofort gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit. Das Nähere durch das Oekonomische Geschäftsbureau Wiesenhaus bei Quersurth,
F. Schmidt.

Gesuch.

Ein mit mehrjährigen zuverlässigen und empfehlenswerthen Zeugnissen versehenener Oekonomie-Verwalter mit 100 Thlr. jährlichen Gehalt; ein dergl. Hofmeister mit 50 Thlr., und eine im Kochen überall erfahrene Köchin mit 40 Thlr., so wie zwei reguläre Kutsher, können sämmtlich sofort Dienste erhalten durch das Oekonomische Geschäftsbureau

Wiesenhaus bei Quersurth,
F. Schmidt.

Verkauf von Runkelrüben - Saamen.

Da unser Vorrath von Saamen der zur Zucker-Fabrikation tauglichen Runkelrübe bereits sehr abnimmt, und neue Anschaffungen davon nirgends mehr zu machen sind, so können wir von jetzt an nur denjenigen Herren Dekonomen noch von diesen Kernen überlassen, welche sich verbindlich machen, die daraus möglichst nach der beigegebenen Anweisung gezogenen Rüben, im Herbst nur an die neue hiesige Zucker-Siedererei-Compagnie zu verkaufen. Nähere Auskunft über die ganz zum Vortheil der Herren Verkäufer gestellten Bedingungen dieses Verkaufs zu geben und die Abschlüsse zu machen, ist Jeder von uns gern bereit und befugt.

Halle, den 8. Februar 1836.

C. G. Fritsch, W. Fürstenberg, Aug. Jacob,

Firma: **C. G. Fritsch & Co.**

Firma: **Fr. Dürcking & Co.**

Auf einem Rittergute, nahe bei Halle, kann jetzt oder zu Ostern ein junger anständiger Mensch unter billigen Bedingungen als Oekonomielehrling placirt werden. Nähere Nachricht giebt der Amtmann Böhler auf dem Rittergute zu Zöberitz bei Halle.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch von guter Erziehung und der die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, kann als Handlungslehrling unter billigen Bedingungen zu Ostern d. J. in meinem Geschäft placirt werden.

Aisleben a. d. Saale, 1836.

Franz Gramm.

Waaren, Sachen und alle Landes-Produkte

nehme ich stets zum Verkauf in Commission, leiste für die Hälfte des Werths einen Vorschuss und verspreche bei der billigsten Provision die reellste und prompteste Bedienung.

J. Schneider,

Agent und Spediteur in Berlin,
Heil. Geisstraße No. 20.

Ein mit sehr guten Zeugnissen versehener Hofmeister wünscht zu Ostern ein anderweitiges Unterkommen. Näheres im Commissions-Bureau von J. G. Siedler in Halle, Stadtfleischergasse.

Grosse Auction

von Porzellan- und Steingutwaaren,
Montag den 15., Mittwoch den 17., Freitag den 19.
Februar, von Nachmittags 2 Uhr an im schwarzen
Adler, große Ulrichstraße.

Halle, den 10. Februar 1836.

Ein gutes Klavier steht zu verkaufen
Rathhausgasse No. 239.

Sonntag den 14. d. M. wird bei mir Ball gehalten, wozu auswärtige Theilnehmer ergebenst einladet
der Gastwirth Seinkopff
in Zöberitz.

Anzeige.

Denjenigen, welche den Verlust ihrer Zähne gern wieder zu ersetzen wünschen, bietet Unterzeichneter hierzu willig die Hand, indem er auf eine leichte und sichere Weise diesen Verlust zu ersetzen bereit ist. Noch füge ich hinzu, daß, wer ein ganzes Gebiß begehrt, ich solches nicht — nach Verhältniß des Materials — unter 40 bis 60 Thaler herstellen kann; mit der Versicherung, daß weder Fremde noch Einheimische mich eher zu honoriren befugt sein sollen, als bis sie sich von der Brauchbarkeit des eingesetzten Gebisses beim Essen und Sprechen hinlänglich überzeugt haben.

S. Gutmann, Zahnarzt in Leipzig,
wohnt in des Herrn Generalkonsul Küstner's Hause
an der Ecke des Marktes und der Haynstraße
Nr. 339. 2 Treppen.

Ein sehr frequentes Gasthaus, eine halbe Stunde von Halle, mit mehr als $\frac{1}{2}$ Hufe Feld und Wiesen und sämmtlichem Inventario, soll Veränderungshalber aus freier Hand verkauft werden. Ein Theil der Kaufgelder kann sicher darauf stehen bleiben. Das Nähere erfährt man in Passendorf im Gasthause zur Stadt Halle.

Beilage

B e r m i s c h t e s.

— Ein angesehenener Landmann zu Grenzensee, Kantons Bern, hat kürzlich sein 27tes Kind taufen lassen. Von den 27 Kindern sind noch 20 am Leben, alle gesund, rüstig und wohlgewachsen. Leider hat das letzte derselben seiner Mutter das Leben gekostet.

— Ein ziemlich komischer Auftritt ereignete sich kürzlich in Paris im Hotel des Ministeriums des Innern. Die Pariser Pastetenbäcker-Gesellen in ihrer gewöhnlichen Tracht mit weißer Schürze und dem Küchenmesser zur Seite, fanden sich nämlich in corpore bei Hrn. Thiers ein, um ihm die schriftliche Bitte zu überreichen, daß die Regierung doch den gewöhnlichen Bäckern verbieten möchte, ihnen ins Handwerk zu pfuschen und in ihren Öfen Pasteten und Torten zu backen. Es hielt sehr schwer, den Bittstellern begreiflich zu machen, daß auf ihr Gesuch keine Rücksicht genommen werden könne, und daß es der Regierung völlig gleichgültig sei, wer die Pasteten backe, wenn sie nur gut wären.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 29. September 1833 bestimmt worden ist, daß keine Wittwen-, Sterbe- oder Aussteuer-Kassen ohne Genehmigung des Königl. Oberpräsidii der Provinz errichtet werden dürfen, so sind höhern Orts die Bedingungen festgestellt worden, unter denen die Genehmigung der Statuten solcher Kassen erfolgen können; und bringe ich in dieser Beziehung nachstehend die mir durch die Königl. Hochlöbliche Regierung mitgetheilten Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß.

Die nach Maafgabe dieser Andeutungen entworfenen Statuten sind an mich einzureichen, um dieselben zu prüfen, und in Ermangelung von Bedenken auf deren Bestätigung anzutragen.

Halle, den 4. Februar 1836.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Bestimmungen für Sterbekassen zc.

Es bleibt den Mitgliedern der Sterbekassen überlassen, ihre Einrichtungen so zu treffen, wie es ihnen am besten scheint, jedoch muß streng darauf gehalten werden, daß nichts Gesegwidriges in dieselben aufgenommen werde und daß die Statuten klar und deutlich abgefaßt werden.

Zu diesem Zwecke sind nachstehend die Punkte aufgeführt, die jedes Statut entweder nothwendig enthalten muß, oder deren Annahme doch höchstens empfehlenswerth erscheint. Eben so sind mehrere Bestimmungen herausgehoben, die sich in den bisherigen Statuten häufig vorgefunden haben, die aber theils so nachtheilig und selbst zerstörend für die Gesellschaften sind, so daß ihre Aufnahme nicht ferner gestattet werden kann.

I. Zur erstern Art gehören folgende:

a) Der §. 137. Titel 6. Theil II. des Allgemeinen Landrechts schreibt vor, daß jede Gesellschaft Vorsteher haben muß.

Es ist daher nothwendig, daß in jedem Statut festgesetzt werde, wie dieselben erwähnt werden sollen, und daß ihre Funktionen genau bestimmt werden.

Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, wird es sehr vortheilhaft sein, besonders bei Gesellschaften, die einen Fonds besitzen oder bilden wollen, wenn festgesetzt wird, unter welchen Bedingungen die Vorsteher im Namen der Gesellschaft Prozesse führen, überhaupt gerichtliche Verhandlungen vornehmen und Gelder erheben können. Auf gleiche Weise kann es nur angerathen werden, den Vorstehern die jährliche Rechnungslegung zur Pflicht zu machen, dieselben auf ein jährliches Fixum und nicht auf Prozente der Einnahme zu setzen, wenn sie überhaupt remunerirt werden sollen, und wenigstens von dem Rendanten eine Kautions zu verlangen.

b) Die Beiträge und die Aussteuer müssen genau und fest bestimmt werden. Hier kann aus vielfachen Gründen nur angerathen werden, daß die Beiträge zu gewissen Zeiten und nicht bei jedem Sterbefalle gezahlt werden, indem auf diese Weise es leichter ist, einen Fonds zu bilden, möglichen Betrügereien besser vorgebeugt werden kann, und das Einsammeln der Beiträge geringere Unkosten verursachen wird. Es muß jedoch dabei genau Acht gegeben werden, daß die Beiträge im richtigen Verhältnisse zu der Aussteuer stehen; hiergegen ist in den bisherigen Statuten häufig gefehlt worden und sind dadurch sehr viele Sterbekassen ihrer Auflösung nahe gekommen.

c) Sehr wichtig ist es, so genau als möglich zu bestimmen, unter welchen Bedingungen ein neues Mitglied aufgenommen werden kann. Das Alter und der Gesundheitszustand müssen gehörig berücksichtigt und eben so festgesetzt werden, ob die Vorsteher allein oder die sämtlichen Mitglieder über die Aufnahme entscheiden sollen.

Nicht minder wichtig ist es, recht bestimmt festzusetzen, unter welchen Bedingungen der Austritt aus der Gesellschaft Statt finden kann, und durch welche Umstände der Verlust der Rechte oder unfreiwillige Austritt herbeigeführt wird.

d) Häufig ist es bisher vorgekommen, daß die Sterbekassen ihre bestätigten Statuten verändert haben, auch daß in den eingereichten noch zu bestätigenden Statuten die Bestimmung ausdrücklich aufgenommen ist: die Vorsteher hätten das Recht die Statuten zu verändern. Dies kann jedoch in keiner Hinsicht gestattet werden, und muß daher in allen Statuten die Bestimmung aufgenommen werden:

daß nur mit Bewilligung des Herrn Oberpräsidenten eine Veränderung der Statuten vorgenommen werden kann.

e) Der ganze Zweck der Sterbekasse ist darauf gerichtet, daß jedes Mitglied gesichert sein soll, seine Versorgung gehörig und anständig besorgt zu wissen. Sollte

daher ein Mitglied ohne Hinterlassung von Angehörigen sterben, die für seine Bestattung Sorge tragen können, so muß die Gesellschaft verpflichtet werden, mit der zu zahlenden Aussteuer für das Begräbniß zu sorgen.

f) Bei jeder Kasse, die nach ihrer Organisation einen Fonds bilden soll, muß ein Maximum bestimmt werden, welches denselben nicht übersteigen darf, dabei ist dann zugleich darauf Bedacht zu nehmen, wie ein entstehender Ueberschuß etwa zu andern nützlichen Zwecken verwendet oder unter die Mitglieder vertheilt werden soll.

g) Aus §. 1969. Titel 8. Theil II. des Allgem. Landrechts geht zwar schon hervor, daß Verbrecher, die ihr Leben verwirkt haben, keine Aussteuer erhalten dürfen; es kann jedoch nichts schaden, wenn dies noch besonders in den Statuten mit aufgenommen wird.

II. Bestimmungen, deren Aufnahme in die Statuten ferner nicht geduldet werden können, sind nachstehende:

a) Vor allen andern ist es ganz unzulässig, daß Mitglieder von den Beiträgen befreit sein sollen, wenn sie so viel bezahlt haben als sie dereinst Aussteuer erhalten sollen, oder wenn sie überhaupt eine gewisse Summe bezahlt haben. Eben so wenig kann es geduldet werden, wie dies in einigen Sterbe- und Heiratheskassen festgesetzt ist, daß jedes Mitglied noch einmal so viel bezahlt erhält, als es beigetragen hat, sobald es heirathet, stirbt oder eine gewisse höchste Summe beigetragen hat. Dieses sogenannte Freisteuern muß mit der Zeit jede Sterbekasse ruiniren, und hat es mit den meisten bereits gethan. Denn der Ausfall, der dadurch entsteht, daß ein früher sterbendes Mitglied ungeachtet der geringen gezahlten Beiträge, doch eine bedeutend höhere Aussteuer erhält, kann nur dadurch gedeckt werden, daß länger lebende Mitglieder mehr bezahlen, als sie Aussteuer bekommen.

Hienach darf in keinem der neuen Statuten die Bestimmung über Freisteuern wieder aufgenommen werden.

b) Im § 1791 seq. Titel 8. Theil II. des Allgemeinen Landrechts sind die Personen genannt, deren Leben von andern dürfen versichert werden. Alle andern Versicherungen sind ungesetzlich. Hieraus folgt denn auch, daß Niemand seinen Anspruch verkaufen oder für einen Dritten die Beisteuer zahlen kann, um dereinst bei dessen Tode die Aussteuer zu erhalten.

c) Jedem Mitgliede muß freistehen, mit Aufgabe seiner Ansprüche an die Gesellschaft und mit Verlust seiner bisher gezahlten Beiträge, aus derselben auszuschcheiden. Es kann daher auch in keinem Statute die Bestimmung aufgenommen werden, daß sich die Mitglieder verpflichten sollen, zeitlebens die Beiträge zu zahlen oder bei ihrem Ausscheiden einen Nachfolger zu stellen.

d) Ungesetzlich sind ferner und können mithin keine Aufnahme in den Statuten finden:

aa) daß die rückständigen Beiträge von der Gesellschaft selbst ohne Dazwischenkunft des Richters durch Exekution sollen beigetrieben werden,

bb) daß die Aussteuer eines Verstorbenen mit keinem Arrest solle belegt werden können,

cc) daß es keinem Mitgliede frei stehen soll, auf Theilung anzutragen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 9. Febr. 1836.	Pr. Cour.			Pr. Cour.				
	Br.	S.		Br.	S.			
St. = Schuldsch.	4	102 $\frac{3}{4}$	101 $\frac{7}{8}$	Pomm. Pfandbr.	4	105 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{3}{4}$	
Pr. Engl. Db.	80	4	101 $\frac{3}{8}$	100 $\frac{7}{8}$	Kur- u. Nm. do.	4	101 $\frac{3}{4}$	101 $\frac{3}{4}$
Pr. = Sch. d. Seeh.	—	61 $\frac{1}{2}$	61	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	98 $\frac{1}{4}$	97 $\frac{3}{4}$	
Rm. Db. m. l. C.	4	102 $\frac{1}{2}$	102	Schlesische do.	4	107 $\frac{1}{2}$	—	
Nm. Int. Sch. do	4	—	101 $\frac{3}{4}$	rückst. C. d. Nm.	—	89 $\frac{1}{2}$	—	
Berl. Stadt-Db.	4	—	102 $\frac{1}{4}$	do. do. d. Nm.	—	89 $\frac{1}{2}$	—	
Königsb. do.	4	—	—	Zinsch. d. Nm.	—	89 $\frac{1}{2}$	—	
Eibing. do.	4 $\frac{1}{2}$	99	—	do. do. d. Nm.	—	89 $\frac{1}{2}$	—	
Danz. do. in Th.	—	—	43 $\frac{1}{2}$	Gold al marco	—	216 $\frac{1}{2}$	215 $\frac{1}{2}$	
Westpr. Pfd. A	4	103	102 $\frac{1}{2}$	Neue Duf.	—	18 $\frac{1}{2}$	—	
Gr. = H. Pol. do.	4	104	103 $\frac{1}{2}$	Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13 $\frac{1}{2}$	
Distr. Pfandbr.	4	103	102 $\frac{1}{2}$	Disconto	—	8	4	

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Selve

Magdeburg, d. 8. Februar. (Nach Bisveln.)

Weizen 26 — 30 thl. Gerste 20 $\frac{1}{2}$ — 21 $\frac{1}{2}$ thl.
 Roggen 23 — 24 = Hafer 15 — 16 =

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
 am 8. Februar: 31 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angekommene Fremde vom 9. bis 10. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Kfm. Kürgens a. Aachen.
 — Hr. Kaufm. Münch a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Rossi a. Zweibrücken. — Hr. Kaufm. Spragne a. Newyork.

Stadt Zürich: Hr. Justiz-Comm. Vertram u. Hr. Schichtmstr. Werntke a. Wettin. — Hr. Kaufm. Treß a. Nixdorf. — Hr. Kfm. Kranz a. Würzburg. — Hr. Kaufm. Nacht a. Zeulenrode. — Hr. Marktweider Märker a. Wettin.

Goldnen Ring: Hr. Kaufm. Kiese a. Erfurt. — Hr. Bau- Insp. Flachmann a. Delitzsch. — Hr. Cand. theol. Vaur a. Ulm. — Hr. Kaufm. Salice a. Warmbrunn. — Hr. Kaufm. Uslar a. Wien.

Schwarzen Adler: Hr. Dec Rudloff a. Hoym.
 Goldnen Löwen: Die Hrrn. Kaufl. Schmidt, Voigt u. Ungar a. Plauen. — Hr. Kfm. Gumbel a. Bernburg. — Hr. Kaufm. Ellmerich a. Bamberg. — Hr. Kaufm. Hommer a. Eberfeld. — Hr. Kaufm. Heimbach a. Köthen. — Hr. Lithograph Ackermann a. Berlin. — Hr. Kaufm. Gottliebsohn a. Berlin. — Hr. Kaufm. Knispel a. Bernburg. — Hr. Kaufm. Drucker a. Magdeburg.

3 Schwänen: Hr. Fabrik. Seyffart a. Naumburg.
 Schwarzen Bär: Hr. Dek. Tiemler a. Harzgerode. — Hr. Tischlermstr. Krahnert a. Eisleben.

